

W o c h e n b l a t t

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 8.

Mittwoch, den 23. Februar

1842.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Danksagung.

[86] Nach Vollendung meines fünfzigjährigen, durch viele göttliche Gnadenbeweißungen glücklich gewesenen Amtslebens, wird die deshalb von Gönnern und Freunden am 19. d. M. veranstaltete Jubelfeier, mir und den meinigen unvergesslich bleiben.

Für die von höchsten und hohen Behörden, von theuern Amts-Genossen, von meinen lieben Mitbürgern in der Stadt und auf dem Lande, von Freunden und Verwandten erhaltenen vielen und höchst ehrenvollen glänzenden Beweißen der Zufriedenheit und Liebe, deren ich mich nicht würdig erachte, — weiß ich keine Worte zu finden, um dafür meine dankbare Empfindungen angemessen und sprechend ausdrücken zu können.

Meine Kinder und Nachkommen werden die mir gewidmeten Denkmale der Liebe, zur fortwährenden dankbaren Rückerinnerung aufbewahren.

An der nahen Gränze meines bald vollendeten irdischen Lebens, bitte ich noch um Rücksicht und das Wohlwollen meiner Freunde — bis die Nacht des Todes meine müden Augen schließen wird.

Hamm, den 20. Februar 1842.

R o h o l l,

Land- u. Stadt-Gerichts-Director.

Frucht-Verkauf.

[87] Dienstag den 22. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Fröndenberg im dortigen Rentamtslokale beiläufig:

3 Scheffel Weizen,

224 „ Roggen,

202 „ Gerste,

172 „ Hafer,

und Mittwoch den 23. März 1842, Vormittags 11 Uhr, zu Scheda im dortigen Rentamtslokale beiläufig:

80 Scheffel Roggen,

92 „ Gerste,

und 154 „ Hafer

zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 18. Februar 1842.

Königliches Rentamt.

Frucht-Verkauf.

[88] Künftigen Mittwoch, als den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Kornboden des Gymnasii eine bedeutende Quantität Weizen, Gerste und Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hamm, den 20. Februar 1842.

Der Rendant Gymnasii.

Verkauf.

[89] Infolge Auftrags des pensionirten Rittmeisters Herrn Sandkuhl werde ich dessen beide Reitpferde, von denen eins, brandenburger Stute, vom Vollbluthengst Brillant zu Heeren gedeckt ist, ferner eine Menge Sattelgeschirr, Reitzeuge und Militaireffecten: sodann Bücher, darunter mehrere treffliche Werke, als: Buffons histoire naturelle, avec quantité de figures superbes 29 Vols en veau doré (éd. originale) a Paris, 1750 — 89; Histoire universelle, par une société de gens de lettres, a Amsterdam 1742 — 51 relié en veau doré, exemplaire superbe u. vorkommen, und endlich Möbel aller Art, als Kanapee's, Kinderbettstellen, ein Schreibtisch, wie auch Hausrath u. in termino, Mittwoch den 2. März, Vormittags 9 Uhr, am J. Unkenbold'schen Wirtshause auf hiesiger Weststraße für's Meistgebot verkaufen.

Hamm, den 5. Februar 1842.

C. L. Fuhrmann, Auctionater.

Verpachtung.

[90] Da der Verkauf meines Hauses seither nicht realisiert ist, so beabsichtige ich solches theilweise oder im ganzen, wie auch meinen in hiesiger Südensfeldmark, östlich der Chaussee belegenen, sich in sehr guter Kultur befindlichen Garten und 2 Kuhweiden auf dem Oberbagen auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige wollen sich dieserhalb recht bald bei mir melden. Ferner sind bei mir ein im guten Stande befindlicher Bran- und Brantweinfessel nebst den dazu gehörigen Bottichen, und eine Parthie große und kleine Bierfässer zu kaufen.

Hamm, den 21. Februar 1842.

Meßmann.

Verkauf.

[91] Herr Rentmeister Ripper zu Uentrop beabsichtigt den ihm zugehörigen Holzdistrikt im Ostholze, in der Bauerschaft Berries sub Flur I. Nr. 74, 75, 76 und 125 zum Flächeninhalte von 10 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß belegen, nebst dem darauf befindlichen vollkommenen Holzbestande für's Meistgebot zu verkaufen. Kauflustige wollen sich dieshalb

in termino, Freitag den 11. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
am Oberg'schen Wirthshause zu Haaren einfinden.
Hamm, den 21. Februar 1842.
C. T. Fuhrmann, Gerichtstatarator.

Holz-Verkauf.

[92] Am Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen in dem, in der Pelskumer Mark belegenen Pastorat-Gebölze circa 50 Nummern hochstämmige Eichen, zu Schiff-, Bau-, Ruß- und Geschirrhholz brauchbar, meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich in bezeichnetem Gebölze einfinden.

Pelskum, den 12. Februar 1842.

Das Presbyterium.

Verkauf.

[93] Das in einer sehr freundlichen Gegend in der Nähe der Stadt Ahlen, am Postwege von Ahlen nach Sendenhorst an der Kapelle gelegene, zum Armen-Fonds der Stadt Ahlen gehörige Wohnhaus, die Cremitage genannt, nebst dem dabei liegenden Garten, 92 Ruthen 13 Fuß groß, soll

am 4. März cur., Morgens 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Ahlen, den 17. Februar 1842.

Der Bürgermeister Wächter.



[94] Einem geehrten Publikum machen wir die ergebene Anzeige, daß wir am Dienstag den 1. März eine sehr schwere und außer-gewöhnlich fette, im Stalle des Wirths Herrn Heimr. Pröbsting hieselbst gemästete Kuh schlachten, und am Mittwoch den 2. März im Hause des mitunterzeichneten Mehger W. Glauner auf hiesiger Oststraße zum Verkauf ausbauen werden.

Hamm, den 22. Februar 1842.

Wilhelm Glauner.
Heinrich Kleine.

Verkauf — Verpachtung.

[95] Im Auftrage des Colon Baakmann in Ostün-
nen werde ich am Donnerstag den 17. f. Mts. im
öffentlichen Meistgebot:

I. dessen Wohnhaus mit zwei Gärten, die Abnutzung
von 80 Obstbäumen, desgleichen zwei Ackerlän-
gen ganz vorzüglicher Bodenqualität, circa 10 Mor-
gen groß, in zwei Abtheilungen auf mehrere Jahre
verpachten, dann

II. 19 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im
Sengerott, Gemeinde Ostün-
nen, am Wege von

Rhynern nach Suddinker gelegen und zu Bau-
stellen ganz vorzüglich geeignet, in mehreren Ab-
theilungen vererbpachten, und hiernächst

III. zwei Scheunen und einen Stall, welche Gebäulich-
keiten sich sämmtlich zum Umbau von Wohnhäu-
sern qualifiziren, zum Abbruch verkaufen.

Pacht- resp. Kauflustige werden eingeladen, sich am
genannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, an der Behau-
sung des Wirths Brinkwirth in Ostün-
nen, wo zu-
nächst mit der Wohnungsverpachtung begonnen werden
soll, einzufinden.

Rhynern, den 20. Februar 1842.

Clewing.

Verkaufs-Anzeige.

[96] Die Erbpachtsgerechtsame an 3 Morgen 56 Ru-
then Ackerlandes, Sengerott genannt, in der Gemeinde
Ostün-
nen gelegen und zum Bauplatz geeignet, werde
ich Montag den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
an der Behausung des Gastwirths Dohm-
wirth hie-
selbst öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kauflieb-
haber hierdurch eingeladen werden.

Rhynern, den 18. Februar 1842.

Clewing.

Verkauf.

[97] 20,000 Stück gut gebrannte Dachziegel, worunter
3000 Stück blau glasurete befindlich, desgleichen 8000
Stück Ziegelsteine vorzüglicher Qualität, werde ich
Sonntag den 5. März d. J., Morgens 10 Uhr,
bei der Ziegelei Heymühle in Schmebhausen öffentlich
meistbietend versteigern, wozu ich Kaufliebhaber hier-
durch einlade.

Rhynern, den 16. Februar 1842.

Clewing.

Verkauf eines Kotten.

[98] Der Kötter Franz Holz will seinen in Markt
belegenen Kotten, bestehend in einem Wohnhause, 4 Mor-
gen Grundeigenthum nebst Garten mit vielen trag-
baren Obstbäumen, verkaufen. Kauflustige wollen sich
am Freitag den 18. März, Morgens 10 Uhr, am
Holz'schen Kotten einfinden.

Hamm, den 21. Februar 1842.

Reinoldt.

Frucht-Preise, per berliner Scheffel.

Herdecke, 14. Febr.	Flr. sgr	Berl, 11. Februar	Flr. sgr
Weizen . . .	2 28	Weizen . . .	2 27
Roggen . . .	1 16	Roggen . . .	1 15
Gerste . . .	1 5	Gerste . . .	1 3
Hafer . . .	— 17	Hafer . . .	— 18
Langschede, 17. Febr.		Soest, 17. Februar	
Weizen . . .	3 —	Weizen . . .	2 24
Roggen . . .	1 17	Roggen . . .	1 14
Gerste . . .	1 5	Gerste . . .	1 2
Hafer . . .	— 20	Hafer . . .	— 18

Angekommene Fremden in der Stadt Hamm, vom 8. bis 21. Februar 1842.

In der Stadt London, bei Dpderbeck.

Rhodius, Kfm. a. Köln. Blasemann, Dekonom a. Barmen. Melchior, Kfm. a. Köln. Strohn, Gerichtsdirector a. Bochum. Bene, Justiz-Rath a. Bochum. Huebert, Kfm. a. Köln. Wilmanns, Gerichtsdirector aus Dortmund. Müller, Justiz-Com. a. Hagen. v. Egidi, Reg.-Rath a. Hagen. Gercke, Secretair a. Hagen. Balg, Kaufm. aus Ruhrort. Heising, Kfm. a. Wiedenbrück. Kayser, Kfm. a. Barmen. Busch, Maler a. Münster.

Im Grafen von der Mark, bei D. von der Mark.

v. Harthausen, Rath a. Münster. Beltmann, Inspector a. Münster. Krömer a. Rheyt; Hammann a. Mülheim; Heuser a. Solingen; Brockhaus a. Unna; Herdickerhoff a. Münster; Rubens a. Borghorst; Boswinkel a. Hagen; Sacken a. Bielefeld; Graef a. Aachen; Wiener a. Murana; Mannheimer a. Frankfurt — Kaufleute.

Im Stadtskeller, bei H. Unkenbold.

Mann, Kfm. a. Elberfeld. Farnbracht, Kfm. a. Mülheim a. R. Rudolph, Rgmts.-Arzt a. Münster v. Rabenau, OLG.-Assessor a. Iserlohn. Freudenberg a. Mülheim a. Rhein; Vielsch a. Bremen; Barthmann aus Elberfeld; Greve aus Herford; Achenbach a. Elberfeld; Schurmann aus Borken; Dreißt aus Wesel — Kaufleute.

Im römischen Kaiser, bei Messmann.

Eberstein, Porzelmaler aus Münster. Schulte, Kaufm. aus Gese. Schmidt, Kaufm. aus Köln.

Im kölnischen Dom, bei C. Unkenbold.

Herz, Kaufmann aus Vestinghausen. Rose, Kfm. aus Vestinghausen.

Subelfeier.

Freie Uebertragung der in No. 15. des Westphälischen Anzeigers befindlichen lateinischen Ode zur 50jährigen Amts-Subelfeier des Herrn Land- und Stadtgerichts-Directors Gerhard Rocholl, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse mit der Schleife, zu Hamm am 19. Februar 1842.

Was des Festes Zug bedeuete,

Fragst Du, was der Kranze Flor?

Was der Freundschein, der heute

Blickt aus jedem Aug' hervor?

Fünzig Jahre sind verronnen

Mit des heutigen Tages Licht,

Seit das erste Amt begonnen

Rocholl, seit Er hielt Gericht.

Seit dem König, dem Gesetze

Er gelobt mit heiligem Eid,

Daß das Recht Er nie verlege,

Dem Er seine Kraft geweiht.

Heil Ihm, daß nach so viel Jahren
Auf ein Leben, einfach rein,
Er mit den gebleichten Haaren
Rückseh'n kann und freudig sein.

Er der mit gerechten Händen
Themis heilige Wage trägt,
Jedlichem sein Recht zu spenden,
Graden Sinnes und streng sie wägt,

Dem die fromme, hohe, schwere
Kunst ward, der Gerechtigkeit
Zu gesellen ihre hebre
Milde Schwester, Billigkeit.

Nicht mit vielen Worten preisen
Will Sein segnend Wirken ich,
Wie Er Armen, wie Er Waisen
Vater war, fromm innerlich:

Ein's für Alles darf ich sagen,
Daß Ihm unter uns als Freund
Alle Herzen feurig schlagen,
Und Er zählet keinen Feind!

Wolle Gott uns gnädig geben
Gleichen Alters gleichen Preis!
Lange mögest Du noch leben
Uns ein Vorbild, Subelgreis!

Bermischte Nachrichten.

Ich übergebe dem Kriegsministerium die beifolgenden Bestimmungen wegen Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr, mit dem Auftrage, solche der Armee bekannt zu machen und zur Ausführung derselben das Weitere zu verfügen. Dem Staatsministerium habe Ich dieshalb das Nöthige zugehen lassen. Berlin, den 16. Januar 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Kriegsministerium.

Mit Wohlgefallen habe Ich das achtungswerthe Bestreben der Landwehr, sich fortdauernd ihrem Zwecke angemessen auszubilden, bemerkt und daher beschlossen, fortbin jedem Wehrmann, nachdem er seine Dienstpflichten erfüllt hat, als eine bleibende Erinnerung eine äußere Auszeichnung nach folgenden Bestimmungen zu verleihen:

„1) Diese Auszeichnung besteht in einem kornblauen Bande, in welchem mit gelber Seide Mein Namenszug (F. W. IV.) eingewirkt ist, und wird in einer eisernen Einfassung auf der linken Brust gleich wie die Dienstausszeichnung des stehenden Heeres getragen. 2) Sie ist für Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner gleich. 3) Den Anspruch darauf hat Derjenige, welcher nach Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heere in beiden Aufgeboten der Landwehr die ihm obliegenden Pflichten vorwurfsfrei erfüllte (s. S. 7). 4) Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt in der Regel bei der Entlassung aus dem zweiten Aufgebote zum Landsturm im Herbst jeden Jahres und fängt mit Denjenigen an, welche im Herbst 1842 aus-

zu Bau-
reren Ab-

Gebäulich-
Bohnhäu-
n.

en, sich am
er Bebau-
en, wo zu-
en werden

ewing.

en 56 Ru-
Gemeinde
net, werde
gs 2 Ubr,
wirth hie-
a Kauflieb-

ewing.

, worunter
ichen 8000
werde ich
s 10 Ubr,
n öffentlich
haber hier-

ewing.

n in Markt
ause, 4 Mor-
vielen trag-
wollen sich
0 Ubr, am

einoldt.

Scheffel.

Februar	Mr. 1842
...	2/27
...	1 15
...	1 3
...	— 18
Februar	2 24
...	1 14
...	1 2
...	— 18

treten. Daß bei dem Uebertritt aus dem ersten Aufgebot erhaltene Zeugniß des Wohlverhaltens gibt dem austretenden Unteroffizier und Wehrmann das Recht, sich mit dieser Bescheinigung bei dem Bataillons-Commandeur seines Bezirks zur Erlangung der Auszeichnung zu melden. 5) Bei den Offizieren ist es erforderlich, daß sie ihre Dienstpflichten in allen gedachten Stadien (S. S. 3.) überhaupt vorwurfsfrei erfüllt und insbesondere den Uebungen, zu denen sie beordert worden, sowie dem Scheibenschießen und Controllversammlungen mit Eifer beigewohnt haben, auch niemals kriegsrechtlich bestraft worden sind. 6) Die Listen der berechtigten Offiziere werden unter Beifügung der von den Brigade-Commandeuren zu bestätigenden Zeugnisse der Bataillons-Commandeure über das Wohlverhalten auf dem geordneten Dienstwege an das Kriegsministerium eingereicht, welches sie prüft und Mir zur Bestätigung vorlegt. Diejenigen Offiziere, die auch nach zurückgelegter Dienstpflicht aus ehrenvollem Antriebe noch in der Landwehr bleiben wollen, sollen dabei Mir besonders namhaft gemacht werden. 7) Der Unteroffizier und Wehrmann, welcher auf die Dienstausszeichnung Anspruch macht, muß die Uebungen, zu welchen er einberufen wurde, mitgemacht, und im Falle er diese zu versäumen gezwungen war, durch ein freiwilliges Einkommen nachgeholt, ebenso bei den Schießübungen und Controllversammlungen seine Pflichten vorwurfsfrei erfüllt, auch während seiner Dienstzeit keine durch Kriegs- oder Standrecht erkannte Strafe erlitten haben und nicht in der zweiten Klasse des Soldatenstandes stehen. 8) Die Listen der nach diesen Bedingungen zur Dienstausszeichnung sich eignenden Unteroffiziere und Wehrmänner werden von dem Bataillons-Commandeur zusammengestellt und dem Brigade-Commandeur zur Prüfung und eventuellen Bestätigung vorgelegt. Auf Grund derselben wird die summarische Nachweisung des Bedarfs an Auszeichnungen durch die Zwischenbehörden dem Allgemeinen Kriegsdepartement eingesandt, welches dagegen die erforderlichen Auszeichnungen jedem Armeekorps zusenden wird. Bei dem Uebertritt in's zweite Aufgebot muß über das Obige zur Begründung des künftigen Anspruchs in einem auszustellenden Führungszeugniß das Nöthige bemerkt werden. Verloren gegangene Auszeichnungen müssen die Inhaber aus eigenen Mitteln wieder anschaffen. 9) Wenn Offiziere oder Unteroffiziere der Landwehr sich durch ihre Thätigkeit bei den Schießübungen oder sonstigen Eifer in den Bezirken auszeichnen, so können dieselben als eine ehrenvolle Ausnahme auch dann schon zur Dienstausszeichnung in Vorschlag gebracht werden, wenn sie die Dienstjahre des ersten Aufgebots zurücklegten. 10) Die Besitzzeugnisse für Unteroffiziere und Gemeine werden von den Bataillons-Commandeuren, die für die Offiziere aber vom Kriegsminister vollzogen. 11) Die über den Verlust der übrigen Ehrenzeichen bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Vergehen finden auch auf die in Rede stehende Auszeichnung Anwendung."

Indem Ich diesen Beweis des Wohlwollens der Landwehr hiermit zuwende, erwarte Ich, daß die verdienstliche Auszeichnung für alle neu eintretende Wehrmänner ein ehrenvoller Antrieb sein wird, mit immer regem Eifer die Pflichten ihres Berufes zu erfüllen. Berlin, den 16. Januar 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm.

In Havre ist ein englischer Ingenieur angekommen, welcher die Erfindung gemacht haben will, die Locomotiven der Eisenbahnen über Berge und Abhänge mit derselben Schnelligkeit wie über Flächen hinwegzubringen. Die Entdeckung ist von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten einer technischen Commission vorgelegt worden und soll, falls sie sich bewährt, so gleich bei dem sehr schwierigen Eisenbahnbau von Havre nach Rouen in Anwendung gebracht werden.

In der Rhein- und Moselzeitung berichtet man aus der Gegend von Neuß: Kurz vor dem Schlusse des alten Jahres ward unsere Gegend tief empört durch einen Mutttermord, der unter unsern Augen vorgefallen. Ein verschwenderischer Sohn, dem die Mutter Geld zu seinen Schwelgereien verweigerte, tödtete sie durch einen Hieb mit der Art und ließ seine Wuth an der Leiche noch durch wiederholte Schläge aus, die er derselben mit seinem Stocke versetzte. Wir wollen hoffen, daß sich in der Untersuchung dieser That Wahnsinn des Thäters herausstellt, auf daß wir nicht die Schande erleben, ein solches Ungeheuer unter uns aufgenährt zu haben.

Vor den eigenthümlich blaßgelben Porzellan-Pfeifenköpfen, die beim Rauchen ihre Farbe verändern und grauviolett streifig oder marmorirt werden, wird von den Polizeibehörden gewarnt, da sie Arsenik und concentrirte Salzsäure enthalten sollen.

R ä t h s e l.

Den kleinsten Raum vergönn' in Deinem Herzen
Dem ersten Wort — und seelig wird es sein,
Der ungestillten Sehnsucht Quaal und Schmerzen
Vergessen bei des Glückes gold'nem Schein.

Das zweite Wort gewährt die schönsten Freuden,
Berklärt des Lebens Ernst zur Himmelsluft,
Ein voller Born der Bönne, süßer Leiden,
Versiehend nie im Felsen treuer Brust.

Und immer sucht mit sehndem Verlangen,
Das heimlich aus des Busens Tiefen quillt,
Das Dritte scheu mein Blick, ein leises Bangen
Durchbebt das Herz, seh' ich das Engelsbild.

Das Ganze ist, was oft mein Blick Dir sagte,
Was oft vielleicht Dein spröder Sinn verlacht,
Was Dir mein Herz mit jedem Pulschlag klagte,
Ist, was mich glücklich, was mich traurig macht.
R.